

PRISMA Systematic European Small Caps

Klasse I ISIN CH1549346554 | Valoren-Nr. 154934655

Klasse II ISIN CH1549346562 | Valoren-Nr. 154934656

Klasse III ISIN CH1549346570 | Valoren-Nr. 154934657

Anlagerichtlinien

Genehmigt am 11.03.2026

In Kraft seit 25.06.2026

Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 11 der Statuten der PRISMA Schweizerische Anlagestiftung erlässt der Stiftungsrat die Anlagerichtlinien.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die Speziellen Bestimmungen der Anlagerichtlinien können vom Stiftungsrat jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden den Anlegern in geeigneter Form mitgeteilt. Der Erlass oder die Änderung von Anlagerichtlinien zu Anlagegruppen im Bereich alternativer Anlagen oder von Auslandimmobilien bedarf der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen der Anlagerichtlinien gelten ergänzend zu den Speziellen Bestimmungen der einzelnen Anlagegruppen. Die Speziellen Bestimmungen können von den Allgemeinen Bestimmungen abweichen. Die Speziellen Bestimmungen gehen den Allgemeinen Bestimmungen in jedem Fall vor.

Allgemeine Grundsätze

Für alle Anlagegruppen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundsätze bzw. Richtlinien für die Kapitalanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die relevanten Anlagekriterien sind in den Anlagevorschriften der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) festgehalten.

Von den Anlagerichtlinien darf nur im Einzelfall und befristet abgewichen werden, wenn das Interesse der Anleger eine Abweichung dringend erfordert und der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrats der Abweichung zustimmt. Die Abweichungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

Die Anlage des Vermögens der Anlagegruppen erfolgt unter Beachtung der Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität. Für alle Anlagegruppen gilt zudem der Grundsatz angemessener Risikoverteilung im Rahmen ihrer Fokussierung.

Die Anwendung derivativer Anlageinstrumente ist erlaubt. Dabei ist Art. 56a BVV 2 einzuhalten.

Liquide Mittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie von Geldmarktanlagen (inkl. Obligationen mit einer Restlaufzeit von max. zwölf Monaten) gehalten werden. Als Mindestanforderung an die kurzfristige Bonität des Schuldners gilt ein Rating von A2 (Standard & Poor's) bzw. P2 (Moody's) oder ein Äquivalent davon. Das Halten von Positionen, die nach dem Kauf zurückgestuft wurden, ist gestattet, sofern dies den Anlegerinteressen dient.

Die Aufnahme von Krediten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zulässig ist lediglich eine technisch bedingte, kurzfristige Kreditaufnahme (z.B. zur Finanzierung einer umfangreichen Rücknahme von Anteilen).

Falls bei Anlagegruppen eine minimale Bonität (Rating) der Anlagen verlangt wird, gelten die folgenden Regeln:

- Falls kein Standard & Poor's (S&P) Rating vorliegt, kann auf das Rating einer anderen Ratingagentur (z.B. Moody's oder Fitch) abgestellt werden.
- Falls kein Rating dieser Agenturen vorliegt, kann ein vergleichbares Bankenrating oder ein implizites Rating herangezogen werden.

Die Anlagegruppen dürfen unter Einhaltung von Art. 30 ASV in kollektiven Anlagen investieren. Nicht zulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen. Der Anteil pro kollektive Anlage beträgt maximal 20% des Vermögens der Anlagegruppe. Bei kollektiven Anlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder die von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurden, kann dieser Anteil bis zu 100% betragen. Zugelassen sind auch Dachfondsprodukte, soweit sie selbst keine Fund-of-Fund-Produkte berücksichtigen.

Dividenden, Zinsen und andere Erträge aus dem investierten Vermögen werden reinvestiert.

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr an die Depotbank ausgeliehen werden (Securities Lending). Die Depotbank gewährleistet die einwandfreie Durchführung. Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs leistet die Depotbank Sicherheiten in Form von Wertschriften in ein Collateral-Depot. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei sinngemäss (Art. 55 Abs. 1 Bst. a KAG, Art. 76 KKV, Art. 1 ff. KKV-FINMA).

Spezifische Anlagerichtlinien

1. Einleitung

Die Anlagegruppe investiert über die von Lazard Asset Management LLC verwaltete Strategie «Lazard Equity Advantage – Europe Small Cap Equities» in europäische Small-Cap-Aktien. Die Strategie wird mit einer systematischen und quantitativen Titelselektion («Bottom-up») umgesetzt. Grundlage dafür ist eine zentralisierte Datenbank, in der Aktienkurse, Fundamentaldaten sowie weitere für den Anlageprozess relevante Informationen zusammengeführt werden. Das Managementteam «Lazard Equity Advantage Team» ist hauptsächlich in Boston (USA) und London (Grossbritannien) ansässig.

Die Anlagephilosophie beruht auf der Annahme, dass Marktineffizienzen, die insbesondere durch Emotionen und kognitive Verzerrungen der Anleger verursacht werden, zu Fehlbewertungen von Unternehmen führen können und dadurch Anlagechancen entstehen.

1. Der Fondsmanager verfolgt einen Core-Ansatz, der sich an einer breiten und diversifizierten Benchmark orientiert und durch eine Vielzahl von Bottom-up-Entscheidungen bei der Titelauswahl eine regelmässige Outperformance erzielen soll. Das Portfolio soll im Vergleich zur Benchmark attraktivere Bewertungskennzahlen aufweisen und stärker auf Wachstums- und Qualitätsmerkmale ausgerichtet sein.
2. Der Ansatz vermeidet binäre Top-down-Entscheidungen (z.B. Über-/Untergewichtung von Ländern, Value vs. Growth, Sektorrotation oder Timing von Faktoren/Stilen) zugunsten einer disziplinierten Titelselektion.

Die Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Euro (EUR).

2. Anlageuniversum

Das Anlageuniversum besteht hauptsächlich aus börsenkotierten Aktien europäischer Unternehmen, die als Small Caps klassifiziert sind, d.h. hinsichtlich ihrer Free-Float-Marktkapitalisierung zu den untersten 14% aller börsenkotierten Titel an den 15 entwickelten europäischen Märkten (ohne europäische Schwellenländer) gehören.

Titel mit einer Marktkapitalisierung von weniger als umgerechnet USD 100 Mio. sind ausgeschlossen.

Das Anlageuniversum umfasst rund 1'600 zulässige Titel. Die Bandbreite der Marktkapitalisierungen reicht von ca. EUR 120 Mio. bis EUR 11 Mrd. Der Median liegt bei rund EUR 1 Mrd.

3. Referenzindex

Der Referenzindex der Anlagegruppe ist der MSCI Europe Small Cap – Net Return in EUR (nicht währungsabgesichert). Die Strategie der Anlagegruppe bildet den Referenzindex nicht ab und kann daher deutlich von ihm abweichen. Der Referenzindex dient ausschliesslich als Vergleichsindex zur Beurteilung der Performance.

4. Anlagestrategie

Die Strategie folgt einem quantitativen Anlageansatz, der darauf abzielt, Marktineffizienzen zu nutzen, die insbesondere durch kognitive Verzerrungen und Emotionen der Anleger entstehen. Der Anlageprozess basiert auf einer Bottom-up-Titelselektion und dem Aufbau eines breit diversifizierten, an der Benchmark gemessenen Portfolios. Grundlage für die Allokationsentscheidungen bildet die Aggregation zahlreicher Einzeltitelselektionen, mit der eine regelmässige Outperformance erzielt werden soll. Das Managementteam orientiert sich bei seinen Analysen an einer zentralisierten Datenbank, in der Aktienkurse, Fundamentaldaten sowie weitere für den Anlageprozess relevante Informationen zusammengeführt werden.

Erzielt das Managementteam bei der Mehrheit der ausgewählten Titel positive Ergebnisse, sind über längere Zeiträume konstante Überrenditen möglich. Beim Anlageprozess werden binäre Entscheidungen nach Faktor/Stil (wie Growth vs. Value), Regionen oder Sektoren bewusst vermieden, da es schwierig ist, solche Entscheidungen vorausschauend mit der nötigen Kohärenz zu treffen. Ebenso wird auf taktische Wechsel zwischen Anlagefaktoren oder -stilen verzichtet. Stattdessen wird versucht, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem ein bestimmter Faktor oder Stil im jeweiligen Marktumfeld besonders erfolgreich sein dürfte. Das Managementteam ist der Ansicht, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Anlagestrategie am höchsten ist, wenn sie auf ein breites Spektrum von Anlagemöglichkeiten angewendet wird.

5. ESG-Politik

Lazard Asset Management ist seit 2014 Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen und unterstützt seit 2019 die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Lazard, Inc. ist seit 2021 Teilnehmer des UN Global Compact. Das Unternehmen verfügt über interne ESG-Research-Kapazitäten.

Die Strategie der Anlagegruppe schliesst Titel aus, die auf der Ausschlussliste des SVVK/ASIR (<https://svvk-asir.ch>) stehen.

6. Währungsabsicherung

Die Anlagegruppe PRISMA Systematic European Small Caps ist grundsätzlich nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Bestimmte Währungspositionen können jedoch punktuell abgesichert werden, wenn sie zu stark vom Referenzindex abweichen.

7. Risikomanagement

Die Risikokontrolle sorgt für eine hohe Diversifikation sowie Benchmark-orientierte Investitionsentscheidungen. Der ex-ante Tracking Error liegt zwischen 3% und 5%.

Es dürfen, zum Kurswert im Zeitpunkt der Anlage berechnet, nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Titeln desselben Unternehmens angelegt werden (Art. 54 BVV 2). Sofern das Vermögen auf mindestens zwölf Gegenparteien verteilt ist, erhöht sich diese Begrenzung gemäss Art. 26a Abs. 1 Bst. b ASV auf 20%.

Die Länderallokation sowie die Gewichtung von Einzeltiteln variieren in der Regel zwischen –3% und +3% gegenüber derjenigen des Referenzindex.

Das Portfolio besteht aus einer Vielzahl von Positionen. Das Faktor-Exposure (z.B. Value, Sentiment, Growth, Qualität) wird laufend überwacht.

8. Verwaltung der liquiden Mittel

Das Portfolio soll nahezu vollständig investiert sein. Die Barmittelquote liegt in der Regel unter 2% und wird nicht strategisch eingesetzt.

9. Derivate und Derivate enthaltende Titel

Derivate werden in der Regel nicht eingesetzt. Allfällige Anlagen in derivativen Instrumenten sind nur im Rahmen von Art. 56a BVV 2 zulässig.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.